



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für das Studium des Fachs Insurance and
Risk Management als Nebenfach im Umfang von
30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge**

Vom 19. Juni 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Insurance and Risk Management als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge vom 13. August 2008 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält die Angabe zu § 25 folgende Fassung:

„§ 25 Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz und nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“

2. § 25 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

**„§ 25
Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz
und nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“**

- b) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Inanspruchnahme der Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl I S. 2318) in der jeweils geltenden Fassung sowie entsprechend den Fristen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2006 (BGBl I S. 2748) in der jeweils geltenden Fassung über die Elternzeit wird ermöglicht.“

3. In der Anlage I/2 des Anhangs I wird die Spalte 6 wie folgt geändert:

- a) In den Zeilen zu den Lehrveranstaltungen P 1.1 und P 1.2 wird jeweils die Angabe „WS“ durch die Angabe „WS und SS“ ersetzt.
- b) In den Zeilen zu den Lehrveranstaltungen P 1.3 und P 1.4 wird jeweils die Angabe „SS“ durch die Angabe „WS und SS“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 5. Februar 2009 und vom 28. Mai 2009, des Beschlusses des Hochschulrats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 19. Mai 2009 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 19. Juni 2009, Nr. I.3-H/183/09.

München, den 19. Juni 2009

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 19. Juni 2009 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 19. Juni 2009 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. Juni 2009.